

Tipps & Checkliste für deinen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Inhalt

1. Allgemeines _____	1
2. Rechte und Pflichten des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden ____	2
3. Förderung von Auslandsaufenthalten _____	2
4. Schritt für Schritt – Auslandsaufenthalt vorbereiten _____	2
5. Austauschprogramme _____	4

1. Allgemeines

Früher war der Zug in die Ferne eine Selbstverständlichkeit. Zu Fuß und per Anhalter zog jeder junge Gesell ab dem 13. Jahrhundert drei Jahre lang durch die Lande. Wer auf der Walz war, durfte sich niemals näher als 50 Kilometer von seinem Zuhause aufhalten und musste ständig weiterziehen. Die Faustregel: Wenn der Nachbar nicht mehr grüßt und der Hund nicht mehr nach dir bellt, geh! Nur wer sich mit den Techniken in fremden Regionen und Ländern vertraut machte, galt als guter Handwerker.

Teile der Ausbildung können bis zu einer Dauer von einem viertel der Ausbildungszeit im Ausland durchgeführt werden. Bei der dreijährigen Ausbildungszeit für Bäcker/innen und Bäckereifachverkäufer/innen sind das bis zu neun Monate. Diese Zeit wird als Teil der Berufsausbildung gewertet, soweit der Auslandsaufenthalt dem Ausbildungsziel dient. Das bedeutet, dass im Ausland Kenntnisse und Fertigkeiten erlernt werden müssen, die der Ausbildung zum Bäcker/in (z. B. Herstellen von Weizenbrot, Weizenkleingebäck, Feinen Teigen) und/oder der Ausbildung zur Bäckereifachverkäufer/in (z. B. Kundenberatung, Verkauf von Produkten, Werbung, Verkaufsförderung) dienen. Dauert der Auslandsaufenthalt länger als vier Wochen ist ein Plan zu erstellen, der die Inhalte deiner Ausbildung im Ausland beschreibt. Dieser Plan wird von deinem Ausbildungsbetrieb in Deutschland dem Ausbildungsbetrieb im Ausland vorgelegt. Weitere Ausbildungsinhalte können in der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Bäcker/in und in der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk nachgelesen werden.

2. Rechte und Pflichten des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden

Während deines Auslandsaufenthaltes gelten für beide Seiten dieselben Rechten und Pflichten wie bei deiner Ausbildung im inländischen Betrieb.

- a. Das **Ausbildungsverhältnis** zwischen dir und deinem Ausbildungsbetrieb bleibt bestehen.
- b. Die **Ausbildungsvergütung** wird weiterhin von Deinem inländischen Ausbildungsbetrieb gezahlt. Um die Kosten für deinen inländischen Ausbildungsbetrieb zu senken, kann dieser mit deinem ausländischen Ausbildungsbetrieb eine abweichende Regelung vereinbaren oder im Gegenzug einen Auszubildenden des ausländischen Betriebes aufnehmen.
- c. Für die Dauer deines Auslandspraktikums bist du auch aus **sozialversicherungs- und steuerrechtlicher** Sicht keinen anderen Regelungen unterworfen als während deiner heimischen Ausbildung.

3. Förderung von Auslandsaufenthalten

Leonardo da Vinci ist ein europäisches Förderprojekt. Über so genannte Pool-Projekte, die von Handwerkskammern und Bildungsträgern angeboten werden, werden Lernaufenthalte von einzelnen Auszubildenden im Ausland gefördert. Gewährt wird ein finanzieller Zuschuss zu den Kosten für den Aufenthalt, die Fahrt, die sprachliche Vorbereitung. Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Land, der Dauer des Aufenthaltes und orientiert sich an den Lebenshaltungskosten und wird als Pauschale ausbezahlt. Interessierte Auszubildende werden gebeten, sich direkt an den jeweiligen Projektträger zu wenden. Eine Liste der Pool-Projekte steht auf Homepage des Bundesinstitut für Berufsbildung unter http://www.na-bibb.de/individuelle_lernaufenthalte_645.html zum Download zur Verfügung.

4. Schritt für Schritt – Auslandsaufenthalt vorbereiten

- a) Du solltest dich ca. 1 Jahr im Voraus über deine Möglichkeiten **informieren** und festlegen in welchem Land du dein Auslandspraktikum absolvieren möchtest. Danach solltest du mit deinem Ausbildungsbetrieb über deinen Wunsch und dein Vorhaben sprechen.
- b) Ausbildungsbetrieb im Ausland suchen (ca. 6 Monate im Voraus)**

- c) Sechs Monate im Voraus solltest du in einem Gespräch mit deinem **Ausbildungsbetrieb** und der **Handwerkskammer** eine **Vereinbarung** über deinen Auslandsaufenthalt treffen. Darin sollte die Dauer deines Auslandspraktikums, die Anrechnung auf deine Ausbildung und ein Ausbildungsplan (bei einem Aufenthalt von mehr als vier Wochen) geregelt werden.
- d) Ein **Vertrag** mit dem Ausbildungsbetrieb im Ausland ist geschlossen (ca. 3 bis 6 Monate im Voraus).
- e) Bei einem Auslandspraktikum kannst du für einen Zeitraum von bis zu drei Wochen vom Teilzeitunterricht der **Berufsschule** beurlaubt/freigestellt werden. Das entspricht sechs Berufsschultagen. Dauert dein Auslandspraktikum länger, kann die Freistellung vom Berufsschulunterricht erfolgen, wenn
- i. deine Berufsschule, dein Ausbildungsbetrieb und die zuständige Handwerkskammer gemeinsam festgestellt haben, dass dein Auslandspraktikum den inhaltlichen Anforderungen deiner Ausbildung entspricht und
 - ii. sichergestellt ist, dass dein Auslandspraktikum durch die Handwerkskammer auf deine Ausbildung angerechnet wird.
- f) Deine **Unterbringung** ist organisiert. Hier ist dir der Ausbildungsbetrieb im Ausland sicherlich behilflich.
- g) Anreise vorbereiten**
- h) Versicherung klären (ca. 3 Monate bis 4 Wochen im Voraus)**
- i) Sprachkurs (ca. 3 Monate bis 4 Wochen im Voraus)**
- j) Wichtige Dokumente prüfen (ca. 6 Monate im Voraus)**
- k) Die **Dokumentation** deines Auslandsaufenthaltes ist wichtig, damit die Zeit und ggf. der Inhalt deines Auslandspraktikums an deine Ausbildung angerechnet wird. Mit dem EUROPASS Mobilität und dem EUROPASS Zeugniserläuterung stehen dir hier europaweit einheitliche Instrumente zur Verfügung. Unter www.europass-info.de stehen die Formulare zum Download zur Verfügung.

5. Austauschprogramme

- a) Die Internetseite www.letsgoazubi.de ist eine Austausch- und Präsentationsplattform für Azubis mit Erfahrung in Sachen Auslandspraktikum gedacht. Azubis, die im Ausland ein Praktikum absolvieren möchten, finden hier zahlreiche Informationen, Tipps und Checklisten für einen Auslandsaufenthalt. Auf der Homepage findest du Praktikumsberichte, Bilder von Azubis, die schon ein Auslandspraktikum absolviert haben, Infos darüber, welche Einrichtungen die Praktika organisiert haben, Informationen und Kontaktstellen, die dich bei der Realisierung eines Auslandspraktikums unterstützen (siehe auch die Partnerseite www.letsgo-netz.de) und Hinweise auf Förderprogramme, die dein Praktikum finanziell unterstützen.
- b) www.xchange-info.de ist ein Dienst, der Auszubildende aus Süddeutschland (Baden-Württemberg und Bayern) nach **Italien, Lichtenstein, Schweiz, Österreich** vermittelt.
- c) www.chance-europe.de ist ein Portal, das ausführlich über Auslandsaufenthalte in **Frankreich** berichtet und zahlreiche Informationen und Tipps über den Weg nach Frankreich bereithält.
- d) **TRANSDUAL** ist ein Azubi-Förderprogramm für Lernaufenthalte in **Madrid** und **London**. Die Praktika und Betriebsbesuche werden als 3 bis 24 Wochen dauernde Gruppenmaßnahmen organisiert. Mehr erfährst du unter www.sequa.de.
- e) **SINDBAD** ist ein europäisches Förderprogramm für Auslandsaufenthalte nur für Auszubildende. Die Praktika und Betriebsbesuche werden als 3 bis 12 Wochen dauernde Gruppenmaßnahmen organisiert. Mehr erfährst du unter www.sequa.de.
- f) **TRAINING BRIDGE** ist ein Austauschprogramm für Auszubildende und Ausbilder nach **Großbritannien**. Der Aufenthalt wird in die inländische Ausbildung integriert. Die Projekte bestehen aus einem Besuch und einem Gegenbesuch und finden als Gruppenmaßnahmen statt und dauern ca. 3 bis 6 Wochen. Anträge können jedoch nur von Betrieben, Handwerkskammern und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gestellt werden. Mehr erfährst du unter www.inwent.org/themen_reg/themen/aussenwirtschaft/mobilitaet/bilaterale_austauschprogramme/detail/03058/index.de.shtml
- g) **BAND** ist ein **deutsch-niederländisches** Austauschprogramm, das sich an Auszubildende richtet, die eine Erstausbildung im dualen System absolvieren. Der Aufenthalt dauert bis zu 12 Wochen. Mehr erfährst du unter www.bandvorbereitung.de.

- h) GJØR DET ist ein **deutsch-norwegisches** Austauschprogramm für Auszubildende, die eine Erstausbildung im Dualen System absolvieren. Die Projekte bestehen aus einem Besuch und einem Gegenbesuch und finden als Gruppenmaßnahmen statt und dauern ca. 3 bis 12 Wochen. Anträge können jedoch nur von Betrieben, Handwerkskammern und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gestellt werden. Mehr erfährst du unter www.inwent.org/themen_reg/themen/aussenwirtschaft/mobilitaet/bilaterale_austauschprogramme/detail/03102/index.de.shtml
- i) Der **Deutsche Bundestag** vergibt jährlich Stipendien an junge Berufstätige und Auszubildende für einen einjährigen Lern- und Arbeitsaufenthalt in den USA. Bewerben können sich junge Berufstätige und Auszubildende mit erstem Wohnsitz in Deutschland, die mindestens 16 und höchstens 24 Jahre alt sind. Mehr erfährst du unter www.bundestag.de/ppp
- j) Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** bietet auf der Homepage www.wege-ins-ausland.de zahlreiche Informationen rund um den Aufenthalt im Ausland an.

Hinweis: Die aufgelisteten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.